



## Das Besoldungsdienstalter am Gehaltszettel



**SLÖ-  
FSG**  
Mittwochs-  
Info

Das Besoldungsdienstalter (BDA) ist die Basis für die Einstufung in die Gehaltsstufe. Es umfasst die Dauer der im Dienstverhältnis verbrachten für die Vorrückung wirksamen Zeiten sowie der Dauer der anrechenbaren Vordienstzeiten, soweit die Dauer all dieser Zeiten das Ausmaß eines allfälligen Vorbildungsausgleichs übersteigt.

Seit der Besoldungsreform 2015 wurde ein System geschaffen, in dem erforderliche Ausbildungszeiten bereits in der ersten Gehaltsstufe abgegolten werden. Wenn erforderliche Studienzeiten gar nicht oder nur teilweise absolviert wurden oder diese Studienzeiten (teilweise) mit angerechneten Vordienstzeiten oder anrechenbaren Zeiten im aktuellen Dienstverhältnis zusammenfallen wird das BDA um einen Vorbildungsausgleich (VBA) gekürzt.

Der VBA besteht aus zwei Teilen:

**Fester VBA:** dieser wird abgezogen, wenn das erforderliche Studium nicht oder nur teilweise absolviert wurde.  
**Individueller VBA:** derselbe Zeitraum darf nicht doppelt in der Besoldung berücksichtigt werden. Wenn Studienzeiten (Regelstudienzeit, die ist nach derzeitiger Rechtslage maßgeblich) und anrechenbare Vordienstzeiten oder mit Zeiten des laufenden Dienstverhältnisses sich überschneiden, muss ein individueller VBA abgezogen werden.

**Berechnung des VBA**

Für jedes relevante Studium erfolgt eine eigene Ermittlung. Die Höhe des festen VBA ist für das Masterstudium im pädagogischen Dienst gesetzlich festgelegt:

- 2 Jahre: Bachelor mit 180 ECTS liegt vor, Masterabschluss jedoch fehlt
- 1 Jahr: Bachelor, mit mit 240 ECTS liegt vor, Masterabschluss jedoch fehlt
- 5 Jahre: weder ein Bachelor noch Master wurden abgeschlossen

Nach Abschluss eines berufsbegleitenden Studiums hat die Bildungsdirektion zwar eine Neubemessung des VBA vorzunehmen. Es ist dabei aber nicht zwingend eine Verbesserung des Besoldungsdienstalters zu erwarten, da sich der feste VBA in den individuellen VBA verwandelt.

Das Besoldungsdienstalter befindet sich am Gehaltszettel bei den Stammdaten und wird in Jahren, Monaten und Tagen (JJ.MM.TT) dargestellt. Jeden Monat findet man das aktuelle BDA auf seinem Gehaltszettel und es wird genau nach Tagen (je nach Kalendermonat 28, 29, 30 oder 31 Tage) angerechnet.

Die Vorrückung in die jeweils nächsthöhere Gehaltsstufe ist unter dem Punkt „nächste Vorr.“ zu finden.

Prinzipiell wächst das Besoldungsdienstalter mit der Dauer des Dienstverhältnisses an.